1479/AB vom 04.10.2018 zu 1495/J (XXVI.GP)

Bundesministerium Inneres

Herrn

Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien HERBERT KICKL

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-901000 FAX +43-1 53126-2191 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0486-II/2018

Wien, am 3. Oktober 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 7. August 2018 unter der Zahl 1495/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Burschenschaft Germania zu Ried" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt gewesen, dass der Liederabend mit dem bekannten Rechtsextremen Fylgien in Ried am 13. Mai 2017 stattfand?

- a. Wenn ja, woher war dem BVT dies bekannt?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich erlangten erst durch einen Presseartikel vom 3. Juli 2018 Kenntnis davon, dass es am 13. Mai 2017 zu einem Auftritt des deutschen rechtsextremen Liedermachers "FYLGIEN" im Germanenhaus bei der Rieder Mittelschulverbindung "Germania" (AcSV Germania zu Ried im Innkreis) gekommen sein soll.

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass eine generelle Beobachtung von Personen und/oder Veranstaltungen nicht erfolgt. Ein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden bedarf immer einer entsprechenden konkreten Verdachtslage. Eine derartige Verdachtslage war den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung jedoch nicht bekannt.

Frage 2:

Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt, ob es zu Straftaten (Verhetzung, Verstöße gegen das Verbotsgesetz, etc.) im Rahmen des Konzerts des Rechtsextremen Fylgien in Ried am 13. Mai 2017 gekommen ist?

a. Wenn ja, welche? (Bitte um Auflistung nach Verstoß, Geschlecht, Staatsbürgerschaft)

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Frage 3:

Wurde das BVT zum deutschen Verfassungsschutz darüber informiert, dass der bekannte Rechtsextreme "Fylgien" nach Österreich reist?

Nein.

Frage 4:

Ist dem BVT bekannt, wer die auf die E-Mail-Adresse, die bei der Anmeldung zum Konzert zugreifen kann?

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.

Frage 5:

Gibt es Seitens der Polizei Wahrnehmungen dazu, ob eine Gruppe von Rechtsextremen im Mai 2017 das sog. "Hitler-Haus" in Braunau besuchte?

a. Wenn ja, gab es vor Ort diesbezüglich eine Amtshandlung?

Nein.

Frage 6:

War die Veranstaltung im Germanenhaus offiziell angemeldet?

In Oberösterreich gilt das Veranstaltungssicherheitsgesetz LGBI. Nr. 78/2007 i.d.F. LGBI. Nr. 93/2015. Das Veranstaltungssicherheitsgesetz gilt grundsätzlich nur für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen. Unter öffentlich sind all jene Veranstaltungen zu verstehen, die allgemein zugänglich sind (somit keine geschlossene Veranstaltung) oder allgemein beworben werden.

Der zuständigen Behörde, dem Stadtgemeindeamt Ried im Innkreis, lag keine Veranstaltungsanmeldung vor, was im Falle einer geschlossenen Veranstaltung auch nicht geboten gewesen wäre.

a. Wenn ja, wer hat diese bei der Polizei wann angemeldet?

Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 6 entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Frage 7:

Gibt es Seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Ermittlungen gegen die Rieder Mittelschulverbindung Germania?

Nein. Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, seit 1. Juli 2016 zusätzlich nach dem Polizeilichen Staatschutzgesetz tätig zu werden.

Frage 8:

Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt, wie viele Personen an der Veranstaltung am 13. Mai 2017 teilnahmen?

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.

Frage 9:

Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Bundesebene an der Veranstaltung der Rieder Burschenschaft Germania am 13. Mai 2017 teilnahmen?

a. Wenn ja, wer waren diese? (Aufgelistet nach Namen und Funktion) Frage 10: Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Landesebene an der Veranstaltung der Rieder Burschenschaft Germania am 13. Mai 2017 teilnahmen?

a. Wenn ja, wer waren diese? (Aufgelistet nach Namen und Funktion) Frage 11:

Ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Gemeindeeben an er Veranstaltung der Rieder Burschenschaft Germania am 13. Mai 2017 teilnahmen?

a. Wenn ja, wer waren diese? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Herbert Kickl